

AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Weida-Land

6. Jahrgang

Nemsdorf-Göhrendorf, den 10. März 2015

Nr. 3

Inhalt

Seite

Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Weida-Land

- **Bekanntmachung der 4. Sitzung des Verbandsgemeinderates Weida-Land am 18. 03. 2015 2**

Bekanntmachung der Gemeinde Barnstädt

- **Bekanntmachung der Stellenausschreibung der Gemeinde Barnstädt für die Stelle der/des ehrenamtlichen Bürgermeisterin / Bürgermeisters 3**

Bekanntmachung der Gemeinde Nemsdorf-Göhrendorf

- **Bekanntmachung der Stellenausschreibung der Gemeinde Nemsdorf-Göhrendorf für die Stelle der/des ehrenamtlichen Bürgermeisterin / Bürgermeisters 4**

Bekanntmachung der Gemeinde Obhausen

- **Bekanntmachung der Stellenausschreibung der Gemeinde Obhausen für die Stelle der/des ehrenamtlichen Bürgermeisterin / Bürgermeisters 5**

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Albersroda-Schnellroda

- **Bekanntmachung der Vollversammlung der Jagdgenossenschaft 6**

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Alberstedt

- **Bekanntmachung der Jagdgenossenschaftsversammlung 6**

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Barnstädt

- **Bekanntmachung der Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft 7**

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Esperstedt

- **Bekanntmachung der Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft 7**

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Farnstädt

- **Bekanntmachung der Jagdgenossenschaftsversammlung 8**

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Schraplau

- **Bekanntmachung der Vollversammlung der Jagdgenossenschaft..... 8**

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Steigra

- **Bekanntmachung der Jagdgenossenschaftsversammlung 9**

Bekanntmachung des Unterhaltungsverbandes „Untere Unstrut“ - Körperschaft des öffentlichen Rechts -

- Vertreterberufung des Unterhaltungsverbandes 9

Impressum 10

Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Weida-Land

Verbandsgemeinde Weida-Land
Verbandsgemeinderat

Bekanntmachung

Schraplau, 09.03.2015

**zur 4. Sitzung des Verbandsgemeinderates
am Mittwoch, dem 18.03.2015 um 19:00 Uhr
Kulturhaus Obhausen, kleiner Saal, Hallesche Straße 24, 06268 Obhausen**

Sehr geehrte Damen und Herren,
zu vorgenannter Sitzung werden Sie recht herzlich eingeladen.

Vorgesehene Tagesordnung:

TOP	Thema
1	Eröffnung der Sitzung
1.1	Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden des Verbandsgemeinderates
1.2	Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
1.3	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
1.4	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 10.12.2014 - öffentlicher Teil
1.5	Bericht der Verbandsgemeindebürgermeisterin über die Ausführung gefasster Beschlüsse
2	öffentlicher Teil
2.1	Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen in der Verbandsgemeinde Weida-Land
2.2	Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Benutzung von Tageseinrichtungen im Gebiet der Verbandsgemeinde Weida-Land (Kostenbeitragssatzung - KITA)
2.3	Informationen sowie Anfragen und Anregungen
2.4	Fragestunde für die Einwohner der Mitgliedsgemeinden der VerbGem
3	nichtöffentlicher Teil
3.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 10.12.2014 - nichtöffentlicher Teil
3.2	Informationen
4	Ende der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen

Böttcher
Vorsitzender des Verbandsgemeinderates

Bekanntmachung der Gemeinde Barnstädt

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Barnstädt, Mitgliedsgemeinde der Verbandsgemeinde Weida – Land, Landkreis Saalekreis, Sachsen – Anhalt schreibt die Stelle der / des

ehrenamtlichen Bürgermeisterin / Bürgermeisters

aus.

Die Gemeinde Barnstädt hat ca. 1.030 Einwohner.

Die Amtszeit des derzeitigen Bürgermeisters läuft am 14.11.2015 aus.

Gemäß § 61 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen – Anhalt wird die Bürgermeisterin / der Bürgermeister unmittelbar von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern für die Dauer von 7 Jahren gewählt.

Wählbar zur Bürgermeisterin / zum Bürgermeister sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die Bewerber müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintreten, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben. Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind darüber hinaus auch nicht wählbar, wenn ein derartiger Ausschluss oder Verlust nach den Rechtsvorschriften des Staates besteht, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen.

Die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis einer Ehrenbeamtin / eines Ehrenbeamten auf Zeit müssen vorliegen. Nach § 30 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen – Anhalt muss die Bewerbung für die Wahl zur Bürgermeisterin / zum Bürgermeister von mindestens zehn Wahlberechtigten des Wahlgebietes persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Für Bewerberinnen und Bewerber die einer Partei oder einer Wählergruppe angehören, gilt die Regelung des § 21 Abs. 10 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen – Anhalt entsprechend, wenn für die Bewerberinnen und Bewerber eine Unterstützungserklärung in einem Verfahren nach § 24 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen – Anhalt abgegeben wurde.

Die Wahl findet am 31. Mai 2015, eine eventuell erforderliche Stichwahl am 14. Juni 2015 statt.

Aussagefähige Bewerbungen sind bis zum 05. Mai 2015, 18.00 Uhr unter dem Kennwort „Bürgermeisterwahl Barnstädt 2015“ an folgende Anschrift zu richten:

Verbandsgemeinde Weida - Land
z.H. des Wahlleiters
Hauptstraße 43
06268 Nemsdorf – Göhrendorf

Der Bewerbung sollen beigefügt sein:

- eine Wählbarkeitsbescheinigung, ausgestellt von der für den Wohnort der Bewerberin / des Bewerbers zuständigen Behörde.
- Lebenslauf mit Lichtbild

Dubb
Gemeindewahlleiter

Bekanntmachung der Gemeinde Nemsdorf-Göhrendorf

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Nemsdorf-Göhrendorf, Mitgliedsgemeinde der Verbandsgemeinde Weida – Land, Landkreis Saalekreis, Sachsen – Anhalt schreibt die Stelle der / des

ehrenamtlichen Bürgermeisterin / Bürgermeisters

aus.

Die Gemeinde Nemsdorf-Göhrendorf hat ca. 867 Einwohner.

Die Amtszeit des derzeitigen Bürgermeisters läuft am 10.07.2015 aus.

Gemäß § 61 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen – Anhalt wird die Bürgermeisterin / der Bürgermeister unmittelbar von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern für die Dauer von 7 Jahren gewählt.

Wählbar zur Bürgermeisterin / zum Bürgermeister sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die Bewerber müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintreten, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben. Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind darüber hinaus auch nicht wählbar, wenn ein derartiger Ausschluss oder Verlust nach den Rechtsvorschriften des Staates besteht, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen.

Die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis einer Ehrenbeamtin / eines Ehrenbeamten auf Zeit müssen vorliegen. Nach § 30 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen – Anhalt muss die Bewerbung für die Wahl zur Bürgermeisterin / zum Bürgermeister von mindestens acht Wahlberechtigten des Wahlgebietes persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Für Bewerberinnen und Bewerber die einer Partei oder einer Wählergruppe angehören, gilt die Regelung des § 21 Abs. 10 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen – Anhalt entsprechend, wenn für die Bewerberinnen und Bewerber eine Unterstützungserklärung in einem Verfahren nach § 24 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen – Anhalt abgegeben wurde.

Die Wahl findet am 31. Mai 2015, eine eventuell erforderliche Stichwahl am 14. Juni 2015 statt.

Aussagefähige Bewerbungen sind bis zum 05. Mai 2015, 18.00 Uhr unter dem Kennwort „Bürgermeisterwahl Nemsdorf-Göhrendorf 2015“ an folgende Anschrift zu richten:

Verbandsgemeinde Weida - Land
z.H. des Wahlleiters
Hauptstraße 43
06268 Nemsdorf – Göhrendorf

Der Bewerbung sollen beigefügt sein:

- eine Wählbarkeitsbescheinigung, ausgestellt von der für den Wohnort der Bewerberin / des Bewerbers zuständigen Behörde.
- Lebenslauf mit Lichtbild

Dubb
Gemeindevahlleiter

Bekanntmachung der Gemeinde Obhausen

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Obhausen, Mitgliedsgemeinde der Verbandsgemeinde Weida – Land, Landkreis Saalekreis, Sachsen – Anhalt schreibt die Stelle der / des

ehrenamtlichen Bürgermeisterin / Bürgermeisters

aus.

Die Gemeinde Obhausen hat ca. 2.270 Einwohner.

Die Amtszeit des derzeitigen Bürgermeisters läuft am 06.07.2015 aus.

Gemäß § 61 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen – Anhalt wird die Bürgermeisterin / der Bürgermeister unmittelbar von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern für die Dauer von 7 Jahren gewählt.

Wählbar zur Bürgermeisterin / zum Bürgermeister sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die Bewerber müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintreten, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben. Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind darüber hinaus auch nicht wählbar, wenn ein derartiger Ausschluss oder Verlust nach den Rechtsvorschriften des Staates besteht, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen.

Die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis einer Ehrenbeamtin / eines Ehrenbeamten auf Zeit müssen vorliegen. Nach § 30 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen – Anhalt muss die Bewerbung für die Wahl zur Bürgermeisterin / zum Bürgermeister von mindestens zweiundzwanzig Wahlberechtigten des Wahlgebietes persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Für Bewerberinnen und Bewerber die einer Partei oder einer Wählergruppe angehören, gilt die Regelung des § 21 Abs. 10 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen – Anhalt entsprechend, wenn für die Bewerberinnen und Bewerber eine Unterstützungserklärung in einem Verfahren nach § 24 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen – Anhalt abgegeben wurde.

Die Wahl findet am 31. Mai 2015, eine eventuell erforderliche Stichwahl am 14. Juni 2015 statt.

Aussagefähige Bewerbungen sind bis zum 05. Mai 2015, 18.00 Uhr unter dem Kennwort „Bürgermeisterwahl Obhausen 2015“ an folgende Anschrift zu richten:

Verbandsgemeinde Weida - Land
z.H. des Wahlleiters
Hauptstraße 43
06268 Nemsdorf – Göhrendorf

Der Bewerbung sollen beigefügt sein:

- eine Wählbarkeitsbescheinigung, ausgestellt von der für den Wohnort der Bewerberin / des Bewerbers zuständigen Behörde.
- Lebenslauf mit Lichtbild

Dubb
Gemeindewahlleiter

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Albersroda – Schnellroda

Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Albersroda-Schnellroda

Die diesjährige Vollversammlung der Jagdgenossenschaft findet am **Donnerstag, dem 26.03.2015, um 19.00 Uhr in der Gaststätte „Zum Schäfchen“ in Schnellroda** statt.

Alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft oder deren Bevollmächtigte sind dazu herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes zum abgelaufenen Jagdjahr
2. Neuwahl der Kassenprüfer
3. Verwendung der Pachteinnahmen
4. Verschiedenes
5. Bericht der Jagdpächter zum abgelaufenen Jagdjahr

Der Vorstand

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Alberstedt

Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Alberstedt

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Alberstedt lädt alle Landeigentümer der Gemarkung Alberstedt zur Jagdgenossenschaftsversammlung ein.

Termin: Freitag, 10.04.2015

Beginn: 18.00 Uhr

Ort: Gaststätte „Zur Linde“

Straße der Freundschaft 19, 06279 Farnstädt OT Alberstedt

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Verlesung der Tagesordnung
2. Verlesung des Protokolls vom Geschäftsjahr 2013/14
3. Kassenbericht – Geschäftsjahr 2014/15
4. Prüfbericht durch Kassenprüfer 2014/15
5. Entlastung Schatzmeister
6. Entlastung Jagdvorstand
7. Wahl von zwei Kassenprüfern
8. Beschluss über Verteilung und/oder Verwendung des Reinertrages
9. Sonstiges

Der Vorstand

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Barnstädt

Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft „Vierdörfer“ Barnstädt

Die diesjährige Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft „Vierdörfer“ Barnstädt findet am **Donnerstag, dem 26.03.2015, um 19.00 Uhr in der Gutshofpension Nemsdorf-Göhrendorf, Dorfstraße 39** statt.

Eingeladen sind alle Landeigentümer der Gemarkungen Barnstädt, Nemsdorf und Göhrendorf.

Tagesordnung:

1. Berichte zum Jagdjahr
2. Bericht der Kassenprüfungskommission
3. Diskussion zu den Berichten und Anfragen
4. Wahl der Kassenprüfer

Lischke
Vorsitzender

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Esperstedt

Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Esperstedt

Die diesjährige Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Esperstedt findet am **Dienstag, dem 31.03.2015, um 19.00 Uhr im Freizeitzentrum Esperstedt** statt.

Dazu sind alle Jagdgenossenschaftsmitglieder, d. h. alle Landeigentümer in der Gemarkung Esperstedt eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Protokolle der Jagdgenossenschaftsversammlung 2014
4. Rechenschaftsbericht für das Jagdjahr 2014/2015
5. Entlastung des Vorstandes der Jagdgenossenschaft
6. Bericht der Jagdpächter
7. Diskussion
8. Beschlussfassung
9. Schlusswort

Holter
Vorsitzender der Jagdgenossenschaft

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Farnstädt

Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Farnstädt

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Farnstädt lädt alle Landeigentümer der Gemarkung Farnstädt zur Jagdgenossenschaftsversammlung ein.

Termin: Dienstag, 14.04.2015
Beginn: 17.00 Uhr
Ort: Bürgerbüro Farnstädt
Eislebener Straße 26, 06279 Farnstädt

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Verlesung der Tagesordnung
2. Wahl des Versammlungsleiters
3. Kassenbericht – Geschäftsjahr 2014/15
4. Prüfbericht durch Kassenprüfer 2014/15
5. Entlastung Schatzmeister
6. Entlastung Notvorstand
7. Beschluss zur Satzungsänderung oder Annahme Mustersatzung
8. Wahl Jagdvorstand
9. Wahl von zwei Kassenprüfern
10. Beschluss über Verteilung und/oder Verwendung des Reinertrages
11. Sonstiges

Der Notvorstand

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Schraplau

Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Schraplau

Die Jagdgenossenschaft Schraplau lädt hiermit alle Landeigentümer zur diesjährigen Jagdgenossenschaftsversammlung ein.

Termin: Donnerstag, 09.04.2015
Beginn: 18.00 Uhr
Ort: „Jägerstube Hoffmann“ (ehemals TGA – Stedten)
Karl-Marx-Straße 60a , 06317 Seegebiet Mansfelder Land OT Stedten

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Rechenschaftsbericht Vorstand
5. Rechenschaftsbericht Kassenwart
6. Entlastung des Vorstandes
7. Berichte der Jagdpächter
8. Sonstiges

Nordmann
Vorsteher

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Steigra

Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Steigra

Die diesjährige Versammlung der Jagdgenossenschaft Steigra findet am **Dienstag, dem 24.03.2015, um 19.00 Uhr in der Gaststätte „Zum fröhlichen Zecher“ in Kalzendorf** statt.

Alle Landeigentümer der Gemarkung Steigra, Kalzendorf und Jüdendorf sind recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Informationen der Universität Halle über eine Langzeitstudie zu lebenden Insekten und Käfern auf der „Querfurter Platte“ – Referent: Herr Dr. Frenzel
2. Beschlüsse der Jagdgenossenschaft
3. Wahl von zwei Kassenprüfern
4. Bericht der Revierversantwortlichen über den Jagdbetrieb 2014/15
5. Verschiedenes

R. Kaßler

Vorsitzender der Jagdgenossenschaft Steigra

Bekanntmachung des Unterhaltungsverbandes „Untere Unstrut“ - Körperschaft des öffentlichen Rechts -

Öffentliche Bekanntmachung des Unterhaltungsverbandes „Untere Unstrut“

Gemäß § 9 der Satzung des Verbandes sind in die Verbandsversammlung Eigentümer und Nutzer der zum Verbandsgebiet gehörenden Grundstücke zu berufen. Zur Umsetzung dieser Regelung werden hiermit die Interessenverbände der Eigentümer und Nutzer der zum Verbandsgebiet gehörenden Flächen gebeten, Vorschläge für zu berufende Vertreter in die Verbandsversammlung des Unterhaltungsverbandes zu unterbreiten. Die Interessenverbände der Eigentümer / Nutzer haben, vom Tag der Veröffentlichung beginnend, innerhalb eines Monats die Gelegenheit, Vorschläge für die zu Berufenden und deren Stellvertreter beim Verband abzugeben.

Die Vorschläge mit Adressangabe sind in der Geschäftsstelle des Unterhaltungsverbandes „Untere Unstrut“, Breite Straße 6, 06638 Karsdorf einzureichen. Es können nur natürliche, geschäftsfähige Personen vorgeschlagen werden. Diese müssen Eigentümer oder Nutzer von Grundstücken im Verbandsgebiet sein, was zu belegen ist.

Bei der Abgabe von Vorschlägen bitten wir zu beachten, dass nach den Festlegungen in § 9 Abs. 1 unserer Satzung für jeden Berufenen nur **ein** persönlicher Stellvertreter benannt werden kann. Darüber hinaus kann ein Berufener nicht zwei oder mehrere Interessenverbände vertreten.

Das Verbandsgebiet des Unterhaltungsverbandes ist das Niederschlagsgebiet der Unteren Unstrut. Die Grenzen des Niederschlagsgebietes können beim Verband jeweils Montags bis Freitags in der Zeit von 07.30 Uhr – 12.00 Uhr eingesehen werden.

Höroldt

Geschäftsführer

Impressum:

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Weida-Land; im Internet unter: www.vg-weida-land.de

Herausgeber: Die Verbandsgemeindegemeindermeisterin;

VerbGem Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf,

Tel.: 034771/ 9000; Fax: 034771/900-50

Verantwortlich: Hauptamt der Verbandsgemeinde Weida-Land

Standort Schraplau, Marktstraße 25, 06279 Schraplau, Tel.: 034774/4390; Fax: 034774/43933

Satz/Druck: VerbGem Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird im Gebäude der Verbandsgemeinde Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf ausgelegt.

Es kann gegen eine Gebühr einzeln bezogen oder abonniert werden.